

Abschnitt 12 § 12 Rechnungsprüfer*innen

Gremium: Satzungskommission

Beschlussdatum: 06.08.2020

Antragstext

- 1 (1) Aufgaben
- 2 Die Kreisversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer*innen. Sie sind zuständig für
- 3 die interne Überprüfung der Rechnungsabschlüsse und der Haushaltsführung.
- 4 (2) Rechte
- 5 Die Rechnungsprüfer*innen haben jederzeit Einsicht in alle Finanzunterlagen des
- 6 Kreisverbandes.
- 7 (3) Unvereinbarkeit
- 8 Rechnungsprüfer*innen dürfen in der zu prüfenden Periode nicht Mitglied des
- 9 Kreisvorstandes (gewesen) sein. Sie dürfen nicht in einem beruflichen oder
- 10 finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Kreisverband stehen.